

Öffentliches Protokoll Gemeinderatssitzung Nr. 11/24

Datum	Dienstag, 10. Dezember 2024
Ort	Mehrzweckraum Gemeindehaus
Vorsitz	Dietmar Lampert, Vorsteher
Anwesend	Jonas Grubenmann, Vizevorsteher Birgit Beck, Gemeinderätin Esther Kieber, Gemeinderätin Ewald Kieber, Gemeinderat Karin Manhart, Gemeinderätin Christian Meier, Gemeinderat Eva-Maria Nicolussi Vogt, Gemeinderätin Christoph Oehri, Gemeinderat
Als Gast bis Varia Bau	Martin Kaiser, Leiter Bauverwaltung
Protokoll:	Karin Hassler

Protokoll veröffentlicht am 17.12.2024

Gemeinde Schellenberg



Dietmar Lampert, Vorsteher

Protokollgenehmigung

Das Protokoll der Sitzung vom 19.11.2024 wird genehmigt.

Abstimmung: einstimmig.

Projekt Gemeindeentwicklung Genehmigung Projektplan 2025 und Auftragsvergabe

Zu Gast im Gemeinderat ist Projektleiter Antony Kurz. Er erläutert dem Gemeinderat den erarbeiteten Projektplan 2025 und die einzelnen Schritte die es umzusetzen gilt.

Dem Antrag liegt das Angebot von Kurz Potential GmbH bei.

Beschluss des Gemeinderates

Der Gemeinderat genehmigt den Projektplan 2025 für das Gemeindeentwicklungsprojekt "schellenberg – meine gemeinde unser weg" und vergibt den Auftrag für die Projektleitung für das Jahr 2025 zum bisherigen Preis von 2'750 Franken pauschal pro Monat.

Abstimmung: einstimmig.

Abwasserleitung Halagüetle 2. Etappe - Erschliessungskostenanteil

Das Grundstück Nr. 140 im Halagüetle soll in zwei Grundstücke aufgeteilt werden. Um die Abwassererschliessung beider Grundstücke zu gewährleisten, soll auf dem südlich gelegenen Grundstück ein Durchleitungsrecht für Abwasserleitungen vereinbart werden. Gemäss dem Reglement über die Festlegung und Einhebung von Erschliessungskosten entscheidet der Gemeinderat für die zwei neu gebildeten Grundstücke (ehemals GNr. 140) über den von den Grundeigentümern zu tragendem Anteil an den Erschliessungskosten.

Die Abwasserleitung Loch-Halagüetle wurde bereits vom Loch bis zum Ende des Grundstücks Nr. 127 verlegt. Zudem konnten für die Grundstücke Nr. 126 und 139 die Durchleitungsrechte bereits im Grundbuch eingetragen werden. Die Kostenbeteiligung für die Erstellung der Abwasserleitung wurde gemäss Gemeinderatsbeschluss vom 15.12.2010 auf 35% festgelegt.

Beschluss des Gemeinderates

Der Gemeinderat beschliesst gemäss Reglement über die Festlegung und Einhebung von Erschliessungskosten, den von den Grundeigentümern der zwei neu gebildeten Grundstücke (ehemals GNr. 140) zu tragendem Anteil an den Erschliessungskosten auf 35% festzulegen. Die Bauverwaltung wird beauftragt, das erforderliche Durchleitungsrecht einzuholen und im Grundbuch eintragen zu lassen.

Abstimmung: einstimmig.

Anpassung Gebührenordnung 2024

Die jährliche Überprüfung der Gebührenordnung der Gemeinde Schellenberg hat ergeben, dass beim Punkt Anschlussgebühren / Wasser, basierend auf den Gemeinderatsbeschluss vom 20.03.2024, der Betrag auf 5 Franken pro Kubikmeter umbauter Raum angepasst werden muss.

Bei den Deponiegebühren wurde lediglich die Darstellung angepasst und diejenigen Punkte gestrichen, die in Schellenberg nicht anwendbar sind.

Beschluss des Gemeinderates

Der Gemeinderat genehmigt die Anpassung der Gebührenordnung wie beantragt. Die Änderung ist ab dem 1. Januar 2025 gültig.

Abstimmung: einstimmig.

Anpassung Gemeindeförderung Energieeffizienz und erneuerbare Energien

Die Regierung hat eine Abänderung der Verordnung über die Förderung der Energieeffizienz und der erneuerbaren Energien (Energieeffizienzverordnung, EEV) genehmigt. Mit den beschlossenen Anpassungen werden die Förderung der Wärmedämmung bestehender Bauten deutlich erhöht und die Fördersätze pro Bauteil vereinheitlicht.

Die Förderbeiträge für Wärmedämmung nach dem Energieeffizienzgesetz (EEG), welche in der EEV festgelegt sind, wurden seit 2008 nicht mehr angehoben. Gemäss Amt für Statistik ist der Baupreisindex Region Ostschweiz zwischen April 2008 und April 2024 um 20 Prozent angestiegen. Um einen deutlichen Anreiz und ein Signal für die Bauwilligen zu geben, werden die Förderbeiträge für Fenster und Aussenwände um rund 43 Prozent angehoben. Ziel der Regierung ist es, Private und Unternehmen zur raschen Sanierung von bestehenden Bauten mit Baujahr vor 1993 zu motivieren.

Neu werden die Bauteile gegen unbeheizte Räume und Erdreich (Decken, Innenwände, Böden) vom Land mit CHF 50.- pro m² und Bauteile gegen Aussenklima (Wand, Boden aussen, Dach und Fenster sowie Türen) mit CHF 100.- pro m² gefördert. Die Gemeinde soll diese Beträge übernehmen und wie bis anhin mit max. 30'000 Franken fördern.

Die Wärmedämmung von bestehenden Bauten ist eine der wichtigsten Massnahmen um die Eigenversorgung besonders im Winterhalbjahr zu erhöhen. Die Erhöhung und Vereinheitlichung der Förderbeiträge sollen auch dazu führen, dass das Förderangebot einfacher kommuniziert die Beratungen vereinfacht werden können.

Die angepasste Verordnung tritt am 24. September 2024 in Kraft. Weitere Informationen zu den Fördermöglichkeiten sind bei der Energiefachstelle des Amts für Volkswirtschaft (www.energiebuendel.li) erhältlich.

Beschluss des Gemeinderates

Der Gemeinderat beschliesst, dass die Fördersätze der Gemeinde für die Sanierung der Wärmedämmung von bestehenden Bauten auf die Sätze des Landes angepasst werden. Der Maximalbeitrag von 30'000 Franken soll wie bis anhin beibehalten werden. Die angepassten Beträge treten rückwirkend per 24. September 2024 in Kraft.

Abstimmung: einstimmig.

Friedhof Sanierung 2. Etappe - Arbeitsvergabe der Planungsarbeiten für Konzept

Für die Planungsarbeiten der zweiten Etappe der Friedhofsanierung wurde das Planungsbüro PR-Landschaftsarchitektur GmbH aus Arbon angefragt. Dieses Planungsbüro setzte auch bereits die erste Etappe der Friedhofsanierung um. Die Planungsarbeiten beinhalten die Erarbeitung eines Konzeptes inkl. Vorprojekt.

Das Planungsbüro PR-Landschaftsarchitektur GmbH aus Arbon reichte dazu eine Honorarofferte in Höhe von 15'815.05 Franken (inkl. MwSt.) ein. Ein entsprechender Betrag ist im Budget 2025 vorgesehen.

Beschluss des Gemeinderates

Der Gemeinderat vergibt für das Projekt Friedhof Sanierung 2. Etappe den Auftrag für die Planungsarbeiten für das Konzept inkl. Vorprojekt an die PR-Landschaftsarchitektur GmbH aus Arbon zum Offertpreis von 15'815.05 Franken (inkl. MwSt.).

Abstimmung: einstimmig.

Ersatz Warmwasserboiler Gemeindehaus

Vor kurzem stellte der Hauswart fest, dass der 40 Jahre alte Warmwasserboiler im Gemeindehaus undicht ist. Nach Abklärungen wurde entschieden, den defekten Boiler auszubauen und ein bivalentes System zu installieren. Geplant ist die Installation eines 400-Liter-Wärmepumpenboilers, der mit Überschussstrom aus der PV-Anlage betrieben werden kann. Dieser wird mit einem 300-Liter-Warmwasserboiler gekoppelt, der bei Bedarf mit der heute bestehenden Gasheizung betrieben werden kann. Diese Sanierung fügt sich gut in das Konzept «Sanierung Wärmeerzeugung bei Gemeindeliegenschaften» ein, das in der Gemeinderatssitzung vom 7. November 2023 vorgestellt wurde. Es wird vorgeschlagen, ein zentrales bivalentes System für das Gemeindehaus und die Primarschule zu installieren. Geplant ist die Installation einer Luftwärmepumpe, die in Kältephasen durch die bestehende Gasheizung unterstützt wird.

Die Firma Büchel Haustechnik hat für den Ersatz der Warmwasseraufbereitung eine Offerte in Höhe von 17'927.15 Franken eingereicht. Für die Elektroarbeiten werden Kosten von ca. 2'000 bis 3'000 Franken erwartet.

Beschluss des Gemeinderates

1. Der Gemeinderat vergibt die Heizungs- und Sanitärarbeiten für den Ersatz der Warmwasseraufbereitung im Gemeindehaus zum Betrag von 17'927.15 Franken an die Firma Büchel Haustechnik.

2. Der Gemeinderat genehmigt einen Verpflichtungskredit sowie einen budgetbezogenen Nachtragskredit für das Jahr 2025 in Höhe von 21'000 Franken.

Abstimmung: einstimmig.

Information Alpsommer 2025

Das Amt für Lebensmittelkontrolle und Veterinärwesen (ALKVW) informiert mit Schreiben vom 15.11.2024 die Rinderhalter in Liechtenstein, die Alpverantwortlichen der Liechtensteiner Alpen und der Liechtensteinischen Eigenalpen in Vorarlberg über die Tuberkulose-Situation in Vorarlberg und empfiehlt auch im Alpsommer 2025 keine Rinder aus Liechtenstein in Vorarlberg zu sömmeren und informiert wie folgt.

Die Haltung des ALKVW für die Alpsaison 2025 ist diesbezüglich im Grundsatz wie in den letzten Jahren. Aufgrund der seit Jahren unveränderten Tuberkulosesituation beim Rotwild im Bekämpfungsgebiet Vorarlberg raten wir nach wie vor davon ab, im kommenden Jahr Rinder in Vorarlberg zu sömmeren.

Hinzu kommt neu auch das aktuell von Graubünden definierte Beobachtungsgebiet über das gesamte nördliche Prättigau, in welchem insgesamt ein Drittel des während der Hoch- und Sonderjagd erlegten Rotwildes sowie zusätzlich alles durch Hegeabschüsse erlegte und tot aufgefundene Rotwild zu beproben und auf Tuberkulose zu untersuchen ist. Dies da in unmittelbarer Grenznähe zu Graubünden, im Montafon, bei mindestens zwei Stück Rotwild die Tuberkulose nachgewiesen wurde.

Gemäss heutiger Einschätzung gelten für Tierhalter, welche entgegen unserer Empfehlung ihre Rinder im Sommer 2025 dennoch in Vorarlberg alpen, nach wie vor folgende Regelungen:

- Verbringungssperre nach Alpabfahrt, Tuberkulose-Untersuchung frühestens ab 16. November 2025, Schlachtung bei Ansteckungsverdacht und Sperre ersten Grades bei Anhaltspunkten für Tuberkulose-Gefährdung anderer Bestände.
- Der Tierhalter trägt die Kosten für die erforderlichen diagnostischen Untersuchungen und die Bekämpfungsmassnahmen zur Verhinderung der Tuberkulose-Ausbreitung in seinem Bestand. Er hat keinen Entschädigungsanspruch für Tierverluste wegen Erkrankung oder Bekämpfung.

Fazit des Gemeinderates

Der Gemeinderat nimmt die Information zur Kenntnis.

Wahl Stromprodukt Liechtensteinische Kraftwerke ab 2025

Die Liechtensteinischen Kraftwerke ergänzen ab 01.01.2025 ihr Stromtarifangebot mit neuen und flexiblen Modellen. Es werden zwei neue dynamische Tarife eingeführt, die den Kunden ermöglichen, ihre Energiekosten noch besser zu steuern. Das bewährte Festpreismodell bleibt weiterhin bestehen. Im Festpreismodell werden die Strompreise zum fünften Mal in Folge gesenkt.

Erneute Senkung der Festpreise für Energie

Die Preise für das Festpreismodell LKWclassic ab 01.01.2025 sind bereits fixiert und sinken zum fünften Mal in Folge. Im neuen Jahr kostet die Energie im Hochtarif 12.80 Rp/kWh und im Niedertarif 10.90 Rp/kWh.

Für jedes der Tarifmodelle bieten die LKW detaillierte Informationen an. Auf der Website können sich die Kunden umfassend über die Preisstruktur der verschiedenen Tarifmodelle informieren. Darüber hinaus bieten die LKW regelmässige Preisprognosen an, sodass die Kunden ihre Entscheidungen fundiert treffen können.

Der Gemeinderat hat an seiner Sitzung vom 21.04.2021 den Bezug von «LiStrom natur plus» für die Gemeindeeigenen Liegenschaften (ausgenommen vermietete Liegenschaften) sowie für die öffentliche Beleuchtung beschlossen. Diesbezüglich ändert sich nichts. Acht Gemeinden haben bereits beschlossen, ab 01.01.2025 das Stromprodukt LKWclassic zu beziehen.

Beschluss des Gemeinderates

Der Gemeinderat beschliesst, dass ab dem 01.01.2025 für die gemeindeeigenen Liegenschaften (ausgenommen vermietete Liegenschaften) sowie für die öffentliche Beleuchtung das Stromprodukt LKWclassic bezogen werden soll.

Abstimmung: einstimmig.

Erneute Erteilung Label Energiestadt

Am 2. Dezember 2024 wurde die Gemeinde vom Trägerverein Energiestadt informiert, dass das Label Energiestadt erneut erteilt worden ist. Die Gemeinde Schellenberg erhält das Label Energiestadt mit folgender Bewertung: Von insgesamt 418 möglichen Punkten wurden 300.5 bzw. 71.9% erreicht. Der Gemeinderat nimmt die Information erfreut zur Kenntnis.

Baugesuch: Anbau Carport mit überdachtem Zugang zum Wohnhaus Grundstück Nr. 1293

Die Bauherrschaft beabsichtigt im Bereich des bestehenden Aussenparkplatzes einen Carport mit überdachtem Zugang zum Wohnhaus zu erstellen und auf dem Dach des neuen Carports eine Photovoltaikanlage zu installieren. Das Amt für Hochbau und Raumplanung hat die Baubewilligung bereits erteilt. Der Gemeinderat nimmt das Baugesuch zur Kenntnis.

Anzeigeverfahren: Neuinstallation Photovoltaikanlage (Dachmontage) Grundstück Nr. 275

Die Bauherrschaft beabsichtigt auf dem Dach ihres Wohnhauses eine Photovoltaikanlage zu installieren. Das Anzeigeverfahren wurde vom Amt für Hochbau und Raumplanung bereits freigegeben. Der Gemeinderat nimmt das Anzeigeverfahren zur Kenntnis.

Varia Bauwesen

Abstellmöglichkeiten für Kleingewerbe

Gemeinderätin Eva-Maria Nicolussi Vogt teilt mit, dass sie darauf angesprochen worden sei, ob die Gemeinde nicht Platz für Abstellflächen für Kleingewerbler hätte.

Dazu teilt Bauführer Martin Kaiser mit, dass die Gemeinde bereits mehrfach versucht habe, Gewerbeflächen zu schaffen. Dies wurde jedoch vom Land abgelehnt. Er schlägt vor dies im Rahmen des Gemeindeentwicklungsprojektes «Schellenberg meine Gemeinde – unser Weg» zu thematisieren.

Zustand Holzzaun Greschner-Platta

Gemeinderätin Birgit Beck regt an zu prüfen, ob der Holzzaun Greschner-Platta Sinn mache und ob dieser noch sicher sei, da er teilweise schief stehe. Bauführer Martin Kaiser wird den Werkhof beauftragen sich der Sache anzunehmen.

Fussgängerübergang Tannwald Poller bei den Füssle fehlen

Vizevorsteher Jonas Grubenmann teilt mit, dass er an der Informationsveranstaltung darauf angesprochen wurde, dass bei den markierten Füsslein beim Übergang im Tannwald die Poller weggenommen wurden. Er möchte gerne wissen warum.

Entfernter Fussgängerstreifen Tannwald

Gemeinderätin Eva-Maria Nicolussi Vogt teilt mit, dass ihr ein Einwohner mitgeteilt habe, dass er enttäuscht sei, dass er auf ein Schreiben welches von ca. 60 Personen unterzeichnet worden ist, von der Gemeinde keine Antwort erhalten habe.

Dazu teilt Vorsteher Dietmar Lampert mit, dass dieses Schreiben an das Amt für Tiefbau und Geoinformation vom Land adressiert war und die Gemeinde dieses lediglich in Kopie erhalten habe. Das Amt für Tiefbau und Geoinformation hat das Schreiben direkt an den Antragsteller beantwortet. Das Antwortschreiben ist bei der Gemeinde in Kopie eingegangen. Die Gemeinde hat sich in dieser Sache sehr wohl für die Anliegen der Anwohner eingesetzt, letztendlich lag die Entscheidung über die Umsetzung beim Amt für Tiefbau und Geoinformation. Somit sah sich die Gemeinde nicht in der Verantwortung, zusätzlich zum Antwortschreiben vom Land, ebenfalls eine Antwort an den Antragsteller zu verfassen.

Genehmigung Stellenausschreibung und Terminplan Leiter Finanzen/Steuern Auftragsvergabe fachliche Begleitung

Der Gemeinderat wurde an seiner Sitzung vom 29.10.2024 darüber informiert, dass Ewald Hasler, die Frühpensionierung auf den 30.09.2025 angemeldet hat. Zwischenzeitlich wurde das Vorgehen an der Sitzung der Kommission für Finanzen, Personal und Organisation (FIPO) am 19.11.2024 vorbesprochen.

Die FIPO empfiehlt dem Gemeinderat folgendes Vorgehen:

1. Beizug von einem Personalberatungsbüro

Fachliche Begleitung und Beratung durch Christof Becker von der Firma BGP Vaduz, gemäss Offerte vom 27.11.2024, zu einem Kostendach von 20'000 Franken. Dazu kommen die Kosten für die Inserate von 5'484 Franken sowie die Inanspruchnahme der Software Jobfidence welche sich pro Kandidaten auf 2'000 Franken beläuft. Die FIPO empfiehlt dem Gemeinderat die Genehmigung von einem Gesamtkostendach von 30'000 Franken exklusive Mehrwertsteuer.

2. Terminplan

Folgender Terminplan wurde in der FIPO genehmigt

03.01.2025	Stellenausschreibung
31.01.2025	Ablauf Bewerbungsfrist
18.03.2025	Vergabe der Stelle im Gemeinderat

3. Stellenausschreibung

Die Ausschreibung wurde in Zusammenarbeit mit Christof Becker von der Firma BGP erarbeitet und liegt dem Antrag bei.

Beschluss des Gemeinderates

Der Gemeinderat genehmigt:

- 1) Die fachliche Begleitung durch die Firma BGP AG, Vaduz zu einem Kostendach von 30'000 Franken exklusive Mehrwertsteuer für die Rekrutierung vom neuen Leiter Finanzen und Steuern.
- 2) Den Terminplan.
- 3) Die Stellenausschreibung.

Abstimmung: einstimmig.

Anpassung der Feuerwehrrordnung und der Entschädigung für Feuerwehreinsätze

Gemeinderat Christoph Oehri tritt in den Ausstand.

Die landesweit einheitliche Entschädigung für Einsatzstunden der Feuerwehren besteht seit vielen Jahren. Wichtig ist es jedoch auch, den Erwerbsausfall bei länger dauernden Einsätzen zu regeln. In der Schweiz besteht dazu, im Gegensatz zu Liechtenstein, die Erwerbsersatzordnung im Sinne einer Versicherung.

Eine Arbeitsgruppe, bestehend aus Emanuel Banzer (Amtsleiter Amt für Bevölkerungsschutz), Günther Hoch (Amt für Bevölkerungsschutz / Feuerwehr), Gemeindevorsteher Daniel Hilti (Schaan) und dem Gemeindevorsteher Peter Frick (Mauren, bis 30. April 2023 Freddy Kaiser) hat sich mit der Thematik befasst und eine Lösung ausgearbeitet. Diese Lösung wurde der Vorsteherkonferenz vorgestellt und von allen Gemeindevorstehern begrüsst.

Das Land Liechtenstein wird die Ergänzung für den Erwerbsausfall bei längerfristigem Einsatz im eigenen «Sold- und Spesenreglement der Rettungs- und Hilfsdienste» folgendermassen aufnehmen:

Ab dem 4. Tag eines Einsatzes gewährleisten Land und Gemeinden den in der jeweiligen Verantwortung stehenden Dienstleistenden einen vollständigen Ersatz des Erwerbsausfalls bei Freistellung durch den Arbeitgeber (Lohn + sämtliche Sozialleistungen). Die entsprechenden Modalitäten werden für den Einzelfall nach Abschluss des Einsatzes in Abstimmung mit den jeweiligen Arbeitgebern geregelt.

Für die Gemeinde Schellenberg ergeben sich dadurch Anpassungen in der Feuerwehrrordnung sowie im Anhang Tarifordnung der Feuerwehrrordnung.

Die Feuerwehrrordnung und deren «Anhang Tarifordnung» wurden angepasst und den Verantwortlichen der Feuerwehr zur Prüfung übermittelt.

Die Änderungen welche sich aus diesem Prozess ergeben haben sind im Einzelnen:

A) Entschädigung für Feuerwehreinsätze (Anhang Tarifordnung der Feuerwehrrordnung)

- Einsätze werden mit brutto CHF 60.00 / Stunde (bisher CHF 40.00 / Stunde) entschädigt.
- Planbare Arbeiten (z.B. Materialwart Depot) werden mit brutto CHF 50.00 / Stunde (bisher CHF 34.00 / Stunde) entschädigt.
- Tageskurse die nicht vom Land organisiert und besoldet sind, werden mit brutto CHF 280.00 (bisher CHF 250.00) entschädigt.

Weiterverrechnung für Feuerwehreinsätze

Einsätze und Dienstleistungen die weiterverrechnet werden können, wurden bisher mit CHF 60.00 pro Einsatzstunde an die Verursacher verrechnet. Dieser Weiterverrechnungsbetrag soll, trotz der Erhöhung der Entschädigung für die Einsatzkräfte, nicht erhöht werden.

B) Feuerwehrrordnung

Artikel 8.1 (Finanzierung der Einsätze) wurde um folgenden Punkt ergänzt:

8.1.2 Erwerbsausfall

Ab dem 4. Tag eines Einsatzes gewährleisten Land und Gemeinden den in der jeweiligen Verantwortung stehenden Dienstleistenden einen vollständigen Ersatz des Erwerbsausfalls bei Freistellung durch den Arbeitgeber (Lohn + sämtliche Sozialleistungen). Die entsprechenden Modalitäten werden für den Einzelfall nach Abschluss des Einsatzes in Abstimmung mit den jeweiligen Arbeitgebern geregelt.

Die marginalen Anpassungen der Feuerwehrrordnung bedürfen gemäss Auskunft des Amtes für Bevölkerungsschutz keiner Zustimmung der Regierung.

Information an den Gemeinderat

Vorsteher Dietmar Lampert informiert den Gemeinderat, dass auf Landesebene derzeit neue Grundlagen für die Aufgaben zur Erfüllung der vier Leistungsaufträge für den Gemeindeschutz (In Schellenberg die Zivilschutzgruppe) erarbeitet werden. Sobald diese vorliegen soll die bestehende Leistungsvereinbarung mit der Zivilschutzgruppe überarbeitet werden. Bis dahin gelten für die Mitglieder der Zivilschutzgruppe die gleichen Besoldungstarife wie für die Feuerwehr, so wie es in der aktuellen Leistungsvereinbarung mit der Zivilschutzgruppe festgehalten ist.

Beschluss des Gemeinderates

- a) Der Gemeinderat genehmigt die angepasste Feuerwehrordnung. Sie tritt per 01. Januar 2025 in Kraft.
- b) Der Gemeinderat genehmigt den angepassten Anhang Tarifordnung mit den darin festgelegten Entschädigungssätzen für die Feuerwehr. Die neuen Tarife treten per 01. Januar 2025 in Kraft.

Abstimmung: einstimmig.

Gemeinderat Christoph Oehri ist im Ausstand

Antrag einer Einwohnerin um Anpassung der Subventionsbeiträge für ÖV-Abos

Eine Einwohnerin stellt mit Schreiben vom 19.11.2014 den nachfolgenden Antrag an den Gemeinderat:

«Mit diesem Schreiben stelle ich den Antrag an den Gemeinderat Schellenberg, die Subventionsregelung für die Busabonnements von LieMobil wie folgt anzupassen:

Derzeit wird der Anteil der Kosten für das Busabonnement von LieMobil für ausländische Abonnements (z.B. Halbtax, GA, Ostwind, V-Card etc.) mit 50% bis zum maximal möglichen Förderbeitrag für ein LieMobil "VP alle Zonen" unterstützt.

Ich bitte darum, diese Regelung dahingehend zu ändern, dass künftig weiterhin alle ausländischen Abonnements mit 50 Prozent bis zum maximal möglichen Förderbeitrag für ein LieMobil "VP alle Zonen" unterstützt werden. Zusätzlich:

1. Sollte der Maximalbeitrag nicht erreicht werden, sollen bei allen ausländischen Abonnements die Einzelfahrten bis zum maximal möglichen Förderbeitrag für ein LieMobil "VP alle Zonen" mit einer Förderung einbezogen werden.
2. Darüber hinaus bitte ich darum, diese Anpassung rückwirkend für jeweils die letzten zwei Jahre umzusetzen und keine Altersbeschränkung für in Schellenberg wohnhafte Personen vorzusehen.

Ich bin der Überzeugung, dass diese Änderung nicht nur eine fairere Unterstützung der Schellenberger Bevölkerung ermöglicht, sondern auch die Nutzung öffentlicher Verkehrsmittel fördert und zur Entlastung unserer Umwelt beiträgt.

Für Ihre Prüfung und eine wohlwollende Entscheidung danke ich Ihnen im Voraus und stehe für Rückfragen jederzeit zur Verfügung.»

Stellungnahme Abteilung Finanzen

Es gilt einleitend festzuhalten, dass es für die Auszahlung von Förderbeiträgen für Abos bereits heute keinerlei Altersbeschränkung gibt.

Was den Vorschlag der Gesuchstellerin Punkt 1 betrifft, würde dies bedeuten, dass jede Einzelfahrt zusätzlich zum bereits subventionierten Abo (z.B. CHF-Halbtaxabo) bis zum Maximalbetrag von 185 Franken subventioniert würde. Dies wird nicht als sinnvoll erachtet, da die Gemeinde bereits heute Mehrfachabos (LieMobil, Halbtax, Gleis7, GA, V-Card oder andere regionale Abos) finanziell unterstützt und darauf auch der Schwerpunkt liegt. Die Unterstützung von Einzelfahrten ist bisher nicht vorgesehen und wird auch nicht als sinnvoll erachtet.

Die Rückzahlung der Beiträge erfolgt grundsätzlich bei Einreichung der Abos und Rechnung ohne Frist.

Debatte im Gemeinderat

Im Rahmen der Debatte äussert ein Grossteil des Gemeinderates Unverständnis über diesen Antrag, da aufgrund eines bereits subventionierten Abos verbilligte Einzelfahrten gekauft werden können und diese nun auch noch subventioniert werden sollen.

Ein Mitglied des Gemeinderates vertritt jedoch die Ansicht, dass jede Unterstützung des öffentlichen Verkehrs begrüssenswert sei und sie plädiere für die Annahme des Antrages.

Ein anderes Mitglied des Gemeinderates plädiert dafür dieses Traktandum öffentlich zu machen.

Der Gemeinderat beschliesst einstimmig das Traktandum im öffentlichen Protokoll zu publizieren.

Beschluss des Gemeinderates

Der Gemeinderat lehnt den Antrag mit der Begründung ab, dass die Unterstützung von Einzelfahrten als nicht sinnvoll erachtet wird und auch der administrative Aufwand zu hoch wäre.

Abstimmung: 8 Ja (4 FBP, 4 VU), 1 Nein (FL).

Musikverein Cäcilia Schellenberg - Antrag auf Subventionen 2024

Vom Musikverein Cäcilia Schellenberg liegt dem Gemeinderat der Antrag für die Gemeindesubventionen 2024 für die Kosten für die Instrumente, die Musikschule und die Bekleidung vor.

Gemäss Entscheid des Gemeinderates vom 19.11.2014 werden die jährlichen Kosten vom Musikverein Cäcilia Schellenberg wie folgt finanziell unterstützt:

	Ausgaben Musikverein	Subventionsbeitrag Gemeinde	
Musikschule	34'401.00	12'040.35	35%
Tracht	15'834.44	6'341.40	40%
Instrumente	5'793.99	2'997.00	50%
TOTAL	56'048.43	21'278.75	

Beschluss des Gemeinderates

Der Gemeinderat genehmigt die Auszahlung des Subventionsbeitrages von 21'278.75 Franken an den Musikverein Cäcilia.

Abstimmung: einstimmig.

Stellungnahme zur Vernehmlassung der Regierung betr. die Abänderung des Gemeindegesetzes - Nachfolgeregelung Gemeindevorsteher

Die Regierung des Fürstentums Liechtenstein hat einen Vernehmlassungsbericht betreffend die Abänderung des Gemeindegesetzes vorgelegt, um die Nachfolge eines während der Amtsdauer ausscheidenden Gemeindevorstehers gesetzlich zu regeln. Gemäss Vorlage soll mit diesem Schritt eine seit langem bestehende und von den Gemeinden immer wieder kritisierte Gesetzeslücke geschlossen werden.

Die vorgeschlagenen Regelungen zielen darauf ab, demokratisch legitimierte Nachfolgelösungen zu schaffen. Konkret wird vorgeschlagen, die Nachfolge eines während der Amtsdauer ausscheidenden Gemeindevorstehers durch eine Nachwahl zu regeln. Eine solche Nachwahl stünde Kandidierenden aller Wählergruppen (und nicht nur jener Wählergruppe, welcher der ausgeschiedene Gemeindevorsteher angehört hat) offen.

Die Vernehmlassungsvorlage wurde Ende Oktober 2024 in der Vorsteherkonferenz diskutiert. Parallel dazu hat sich der Bürgermeister von Vaduz und der Gemeindevorsteher von Gamprin intensiv mit der geplanten Neuregelung auseinandergesetzt. Diese finden die Vernehmlassung grundsätzlich gut, bemängeln aber, dass die Regierung in ihrer Vorlage zu wenig auf die Entkopplung Vorsteher / Gemeinderat eingegangen ist. Laut Regierung würde das eine Abkehr des 1974 vom Landtag beschlossenen Systems bedeuten.

Nach Ansicht von Gemeindevorsteher Dietmar Lampert habe sich in den vergangenen 50 Jahren aber vieles verändert und deshalb sei eine vertiefte Betrachtung aus heutiger Sicht auch eine Chance, eine Neuregelung ins Auge zu fassen. Aus Sicht der Gemeinde Schellenberg wäre eine Entkoppelung der Wahl der Gemeindevorsteher von der Wahl des Gemeinderates konsequent zu favorisieren. Die Vorteile würden dabei mögliche Mehrheitsverschiebungen überwiegen.

Debatte im Gemeinderat

Im Rahmen der Debatte stellt ein Mitglied des Gemeinderates den Antrag, bei der Regierung abzuklären, wie die Mandatsverteilung (Nachrückung) erfolgt, wenn ein Mitglied aus dem Gemeinderat neuer Vorsteher wird.

Ein anderes Mitglied des Gemeinderates möchte von der Regierung wissen, welche Auswirkungen bzw. Konsequenzen die in einem zweiten Schritt geplante Entkopplung der Gemeinderats- und Vorsteherwahl auf die kleinen Parteien hätte.

Beschluss des Gemeinderates

Der Gemeinderat nimmt die Vernehmlassung betreffend die Abänderung des Gemeindegesetzes (Nachfolgeregelung Gemeindevorsteher) zur Kenntnis und genehmigt die Abgabe der Stellungnahme an die Regierung mit den zusätzlich aufgeführten Fragen.

Abstimmung: einstimmig.

Erleichterte Einbürgerung infolge Eheschliessung Lueger Ina

Dem Gemeinderat liegt das Einbürgerungsgesuch von Ina Lueger zur Stellungnahme vor. Der Gemeinderat nimmt die erleichterte Einbürgerung infolge Eheschliessung von Ina Lueger, Spaniagasse 5a, 9490 Vaduz, zur Kenntnis. Auf eine Stellungnahme wird verzichtet.

Eröffnung Jugendtreff B28 (alte Post Bendern)

Vorsteher Dietmar Lampert informiert den Gemeinderat, dass der neue Jugendtreff in der alten Post Bendern, am Freitag, 20.12.2024, für die Jugendlichen geöffnet wird.

Am 16. Januar 2025, um 17 Uhr, findet die offizielle Eröffnung statt, für welche noch eine Einladung folgt.